



030: Arbeit mit Schleifmaschinen

1 Gefährdungen

Teile mit gefährlichen Oberflächen (z.B. scharfe Kanten, Schneidestellen); Kurzschlüsse-Überlastungen-Lichtbögen usw.; versch. Verletzungen infolge mangelhafter Werkzeugqualität; nicht zweckmässiger Verwendung; ungenügender Kontrolle und fehlenden Unterhalts; Vibrationen; schlechte/belastende Körperhaltung; Lärm; Gase/Dämpfe/Stäube; Spritzer von heissen Materialien.

2 Referenzierte Grundlagen

Referenzierten Grundlagen gemäss Dok. SE-01354-C2-HD-Safety Gesetzeskompass.

3 Begriff der Schleifscheiben

Als Schleifscheiben gelten umlaufende Körper jeder Art, die zum Schleifen oder Trennen dienen.

4 Grundregeln - Sicherheitshinweise

- An den Schleifmaschinen müssen die Drehzahlen der Schleifwelle deutlich und dauerhaft angeschrieben sein;
- Folgenden Angaben müssen zusätzlich noch deutlich erkennbar sein:
 - Name oder Schutzmarke des Herstellers;
 - Feinheit der Schleifpartikel (Korngrösse);
 - Bezeichnung, welche die Art der Bindung erkennen lässt;
 - Zulässige Drehzahl (U/min) im neuen Zustand.
- Bei Verwendung von Trennscheiben fliegen oft Funken. Sorgen Sie dafür, dass keine leicht entzündlichen brennbaren Materialien in der Nähe der Arbeitsstelle liegen.
- Wenn im Raum, im welchen gearbeitet wird eine Brandmeldeanlage vorhanden ist, muss diese vor Inangriffnahme der Arbeiten zwingend ausgeschaltet werden.
- Verwenden Sie Trennscheiben immer nur zum Trennen. Setzen Sie keine Trennscheiben zum Schruppen oder Schleifen ein! Hierfür gibt es spezielle Haftschieiben oder Schruppscheiben.
- Gehen Sie beim Einspannen der Trennscheibe sorgfältig und fachmännisch vor. Trennscheiben dürfen sich keinesfalls lösen oder verrutschen. Eine defekte Trennscheibe muss sofort ausgewechselt.



Swisscom AG Group Security	Dok-ID Gilt für Verantw. Experte Freigabe-Stelle	: 030-Safety-Regel DE : Swisscom AG : SiBe-Safety Konzern : SiBe-Safety Konzern	Regelwerkversion Gültig ab Verfügbare Sprachen Zuordnung	: 2.2 : 01.11.2019 : DE, FR, IT : SE-01374-C2-HD	Seite 1
-------------------------------	---	--	---	---	---------



030: Arbeit mit Schleifmaschinen

swisscom

5 PSA

Folgenden PSA **müssen** beim Arbeiten mit Schleifmaschinen getragen werden:

- **Schutzbrille (geschlossene)**
- **Gehörschutz**
- **Atemschutz (Staubmaske)**
- **Handschuhe**
- **Sicherheitsschuhe**



Tragen Sie keine weite Kleidung, die sich in den Maschinenverfangen könnte.

Swisscom AG	Dok-ID	:	030-Safety-Regel DE	Regelwerkversion	:	2.2	Seite 2
Group Security	Gilt für	:	Swisscom AG	Gültig ab	:	01.11.2019	
	Verantw. Experte	:	SiBe-Safety Konzern	Verfügbare Sprachen	:	DE, FR, IT	
	Freigabe-Stelle	:	SiBe-Safety Konzern	Zuordnung	:	SE-01374-C2-HD	